



Sekundarschule Dielsdorf

Verordnung über die Schulzahnpflege der Sekundarschule Dielsdorf

Eine gute und regelmässig kontrollierte Zahnpflege unserer Schüler und Schülerinnen liegt im Interesse Aller.

A. Allgemeines

Die Sekundarschule Dielsdorf organisiert die Schulzahnpflege. Sie umfasst:

- Zahnprophylaxe / vorbeugende Massnahmen
- Zahnärztliche Untersuchung
- Abrechnung mit den Zahnärzten
- Allfällige Behandlung nach dem Untersuch gemäss Punkt E

B. Zahnprophylaxe/vorbeugende Massnahmen

Um frühzeitig dem Zahnzerfall wirksam entgegenzutreten zu können, besucht eine Schulzahnpflegehelferin 2x jährlich die Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule. Sie gibt Anleitung zum richtigen Zähneputzen und unterrichtet gemeinsam mit den Lehrkräften die SchülerInnen über die zweckmässige Ernährung und Mundpflege.

Die Erziehungsberechtigten sind für die regelmässige und gründliche Reinigung der Zähne ihrer Kinder besorgt.

C. Zahnärztliche Untersuchung

1. Die Sekundarschule Dielsdorf übernimmt die Kosten von CHF 65.— für den obligatorischen jährlichen Untersuch. Über die ganze Oberstufenzeit hat jedes Kind Anrecht auf 1 x 2 Bissflügel- Röntgenbilder. Diese Kosten (CHF 34.—) übernimmt die Schule.
2. Die Sekundarschule Dielsdorf stellt den Erziehungsberechtigten anfangs Schuljahr einen Gutschein über CHF 65.— für den Untersuch zu. Der Zahnarzt ist frei wählbar. Die Gutscheinpauschale ist für das aufgedruckte Schuljahr gültig und verfällt per 15. August (Ende Schuljahr).
3. Für den Untersuch vereinbaren die Erziehungsberechtigten bis spätestens Ende Oktober einen Termin bei einem Zahnarzt nach freier Wahl.
4. Die Kinder haben pünktlich zum Untersuch zu erscheinen. Verhinderungen sind dem Zahnarzt 24 Stunden vorher zu melden. Unentschuldigtes Wegbleiben wird den Eltern durch den Zahnarzt verrechnet.
5. Der Gutschein gilt auch für Schüler an auswärtigen Schulen, solange diese ihren gesetzlichen Wohnsitz in Dielsdorf/Regensburg/Steinmaur haben und im schulpflichtigen Alter sind.

6. Die Schulverwaltung ist für die Zustellung des Gutscheines und die Kontrolle über die erfolgte zahnärztliche Untersuchung zuständig.

D. Abrechnung mit den Zahnärzten

Den abzurechnenden Gutschein der Untersuchung schickt der Zahnarzt direkt an die Schulverwaltung der Sekundarschule Dielsdorf.

E. Allfällige Behandlung nach dem Untersuch

Falls eine Behandlung notwendig wird, erfolgt die Rechnungsstellung direkt an die Erziehungsberechtigten. Die Sekundarschule Dielsdorf übernimmt **keine** Kosten, auch keine Anteile.

Die Sekundarschule Dielsdorf erbringt **keine** Leistungen an kieferorthopädische Behandlungen. Die meisten Krankenkassen übernehmen einen Teil der Kosten, weshalb vor der Behandlung Kontakt mit der Krankenkasse aufgenommen werden sollte.

Die Sekundarschulpflege Dielsdorf hat die Verordnung über die Schulzahnpflege der Sekundarschule am 22. März 2004 erlassen und per 16. August 2004 in Kraft gesetzt/angepasst an der Sitzung vom 14. April 2009.

Dielsdorf, 14. April 2009/ro

SEKUNDARSCHULE DIELSDORF

Hans Hirsbrunner
Präsident

Iris Rohrer
Schulverwaltung